

# Niederschrift Nr. 8

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Kleve  
am Dienstag, 4. November 2014, in der Gaststätte 'Dithmarscher Hof'

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Werner Oetjens als Vorsitzender  
Herr Udo Schladetsch  
Herr Marco Bies  
Herr Willi Bies  
Herr Sönke Schallhorn  
Herr Manuel Schröder  
Herr Michael Siegert  
Herr Hanno Rüsç

## **Von der Verwaltung:**

Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

8. Sachstandsmitteilungen zu Mietangelegenheiten auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 vom 09.09.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung über die Instandsetzungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen
5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt Kirchspiellandgemeinden Eider
6. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
7. Eingaben und Anfragen
8. Sachstandsmitteilungen zu Mietangelegenheiten - **nicht öffentlich** -

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 vom 09.09.2014**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 7 vom 09.09.2014 wird genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Oetjens berichtet zu folgenden Themen:

- 09.09.2014 Letzte GV-Sitzung
- 10.09.2014 Kindertagesstättenausschuss
- 13.09.2014 NDR in Kleve
- 15.09.2014 Versammlung Netz-AG
- 17.09.2014 Wasserverband-Vorstandsversammlung
- 18.09.2014 Amtsgerichtstermin wegen Mietangelegenheiten
- 23.09.2014 Treffen mit dem Feuerwehrvorstand zwecks Haushaltsberatung
- 29.09.2014 Amtsausschusssitzung
- 05.10.2014 Bauausschusssitzung Kleve
- 09.10.2014 Infoveranstaltung der Tennet zur 380-kV-Leitung
- 15.10.2014 Wasserverbandsvorstandsversammlung
- 21.10.2014 Bauausschusssitzung des Amtes Eider
- 25.10.2014 Aktionsversammlung Bürgerwindpark
- 29.10.2014 Breitbandversammlung in St. Annen
- 01.11.2014 Reinigung der Gullys durch die Feuerwehr
- Das Ehepaar Fischer hat mitgeteilt, den Zaun zum öffentlichen Verkehrsweg hin zu beseitigen.

## **TOP 4. Beschlussfassung über die Instandsetzungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen**

Herr Oetjens berichtet, dass am 05.10.2014 der Bauausschuss eine Besichtigung der Rad- und Gehwege vorgenommen hat. Die Unebenheiten auf Rad- und Gehwegen außerhalb der Ortschaft werden von der Straßenmeisterei behoben.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Weg von Hennstedt, Busch, in Richtung Reimann, Eiderdeich, in einem Teilbereich mit Fräsgut (Asphaltrecycling) instand setzen zu lassen. Dafür werden Kosten bis zu 4.000 € bereitgestellt.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleve stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 6. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleve stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## TOP 7. Eingaben und Anfragen

- a) Die dänische Schule in Flensburg hat an die Gemeinde Kleve den Antrag auf Zuschussung der nachmittäglichen Betreuungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler gerichtet. Die Gemeindevertreter erörtern den Sachverhalt mit dem Ergebnis, dem Antrag nicht zuzustimmen, unter anderem, weil Schulkostenbeiträge gezahlt werden.
- b) Herr Oetjens erinnert an den Volkstrauertag.
- c) Die Gemeindeflaggen der Gemeinde Kleve sind ausverkauft. Im Amtsblatt soll eine Anfrage gestartet werden, wer Interesse für eine solche Flagge hat. Danach soll eine Nachbestellung erfolgen.
- d) Es wird über die Aktivierung der Internetseite diskutiert.

---

(Oetjens)  
Vorsitzender

---

(Lorenzen)  
Protokollführerin